

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

I. Begrüssung und Konstituierung

Herr Peter Lindegger, Vizepräsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Anwesenden zur 13. ordentlichen Generalversammlung, eröffnet die Versammlung um 14.05 Uhr und übernimmt, in Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats, Herrn Ewald Kroiss, den Vorsitz.

Er begrüsst die folgenden Anwesenden:

- Herr Jürg Greter , Mitglied des VR
- Herr Kai Bender, seit 1. Januar 2014 Geschäftsführer der Gesellschaft und gleichzeitig Vertreter der ACRON AG
- Herr Markus Dubach als Vertreter der Revisionsstelle Intercontrol AG
- Frau Cornelia Herzog als Vertreterin der Deloitte AG
- Herr Jürg Morger als Notar
- Herr RA Gian Andri Töndury als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
- Herr RA Jerome Pluznik als Protokollführer
- Frau Saskia Hämmerle als Stimmzählerin
- Herr Roland Meier und Herr Tobias Girard, Asset Manager bei der ACRON AG
- Herr Marcel Stoop, CFO bei der ACRON AG
- Die Vertreter verschiedener Aktionäre

Protokollführung und Stimmzähler:

Als Protokollführer schlägt der Vorsitzende Herrn Rechtsanwalt Jerome Pluznik aus Zürich und als Stimmzählerin Frau Saskia Hämmerle aus Zürich vor. Beide sind Mitarbeiter der ACRON AG. Beide Vorschläge bleiben unwidersprochen.

Danach macht der Vorsitzende noch ein paar formelle Feststellungen:

- Die Aktionäre wurden durch Veröffentlichung der GV-Einladung im SHAB Nr. 83 vom 1. Mai 2014 und mittels Brief vom 29. April 2014 an alle im Aktienbuch aufgeführten Aktionäre zur heutigen Generalversammlung eingeladen. Somit wurden die Aktionäre zur heutigen GV gemäss Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

- Der Geschäftsbericht liegt seit dem 10. April 2014 am Sitz der Gesellschaft auf und ist seit diesem Datum auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Die 20-tägige gesetzliche und statutarische Auflagefrist ist damit eingehalten.

- Mit Ausnahme von Herrn Kroiss ist der Verwaltungsrat mit dem Vorsitzenden und Herrn Jürg Greter vollständig vertreten und steht den Aktionären für Fragen zur Verfügung. Die Herren Bender, Stoop und Meier stehen den Aktionären für Fragen zur Verfügung, welche im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft und den Liegenschaften der Gesellschaft stehen.

- Die GV fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, d.h. mehr als die Hälfte der heute anwesenden bzw. vertretenen Aktienstimmen, es sei denn das Gesetz oder die Statuten sehen ein besonderes Beschlussquorum vor. Für die heute vorgesehenen Traktanden ist das nicht der Fall. Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Es gilt das Prinzip von 1 Aktie = 1 Stimme.

- Die heutige Versammlung setzt sich wie folgt zusammen:
Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 6'225'576.-, eingeteilt in 778'197 Namenaktien zu je CHF 8.- sind heute vertreten:
 - a) 201'495 Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Gian Andri Töndury und
 - b) 106'491 Stimmen durch persönlich anwesende Aktionäre, entweder mit ihren eigenen Stimmen oder in Vertretung von anderen Aktionären

Insgesamt sind heute also 38 Aktionäre mit 307'986 Aktienstimmen vertreten, das entspricht 39.53% der Stimmrechte und des Aktienkapitals.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Eine Liste der Teilnehmer und der vertretenen Aktienstimmen und Vollmachten liegt vor.

Wie die Aktionäre bereits aus den Einladungsunterlagen gesehen haben, existieren keine Organvertretung und keine Depotvertretung mehr. Dies ist eine der Folgen der sogenannten Abzockerinitiative.

- Schliesslich erläutert der Vorsitzende noch kurz das Abstimmungsprozedere. In der Regel wird durch Handaufheben abgestimmt. Falls das Resultat nicht eindeutig ist, wird die Abstimmung wiederholt. Die Aktionäre haben zu diesem Zweck Abstimmungszettel erhalten, welche sie für die einzelnen Abstimmungen verwenden können. Diese Zettel können die Aktionäre dann ausfüllen, danach werden sie eingesammelt und die Stimmzählerin ermittelt das genaue Stimmenverhältnis.

Es folgt nun die Behandlung der einzelnen Traktanden.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

II. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1 –

Vorlage des Jahresbericht, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts

Der Vorsitzende präsentiert den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Das Geschäftsjahr 2013 ergab einen Jahresgewinn in Höhe von CHF 242'761. Aufgrund des aus den Vorjahren übertragenen Verlustvortrags in Höhe von CHF 763'442 ergibt sich per 31. Dezember 2013 ein Bilanzverlust in Höhe von CHF 520'681.

Nachdem von Seiten der Aktionäre keine Fragen bestehen, legt der Vorsitzende den Revisionsbericht vor. Dieser findet sich auch auf den Seiten 35 und 36 des Geschäftsberichts. Der Vertreter der Intercontrol AG, Herr Markus Dubach, hat keine Ergänzungen zum schriftlichen Revisionsbericht. Deshalb stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung den Revisionsbericht ohne Fragen und ohne Ergänzungen zur Kenntnis genommen hat.

Der Vorsitzende leitet weiter zur Abstimmung über den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013. Entscheidend ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013 zu genehmigen.**

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 271'103 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 36'883 Enthaltungen zugestimmt haben.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

Traktandum 2 –

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 695 Abs.1 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, beim Entlastungsbeschluss kein Stimmrecht haben. Es sind dies die Mitglieder des Verwaltungsrats, die ACRON AG, welche bis Ende 2013 für die Geschäftsführung zuständig war, der jetzige Geschäftsführer Kai Bender und auch diejenigen Aktien, welche heute durch Mitglieder des Verwaltungsrats oder durch die ACRON AG oder durch Herrn Kai Bender vertreten sind. Es sind deshalb 10'010 Aktien ausgeschlossen. Entscheidend ist das absolute Mehr, nun also 148'989 Stimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, seinen Mitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 261'093 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 36'883 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 3 –

Statutenänderungen

Der Vorsitzende erläutert, weshalb dieses Traktandum dieses Jahr aussergewöhnlich und umfangreich ist und verweist auf die „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“, abgekürzt „VegüV“. Diese Verordnung hat ihren Ursprung in der auch ausserhalb der Schweiz bekanntgewordenen „Abzockerinitiative“ von Ständerat Minder, welche im vergangenen Jahr vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde. Ein Teil der Bestimmungen der VegüV werde zwar erst ab der Generalversammlung im Jahr 2015 zwingend verbindlich, der Verwaltungsrat habe jedoch beschlossen, die VegüV bereits jetzt vollständig umzusetzen. Die grosse Mehrheit der kotierten Gesellschaften habe die VegüV bereits auf die diesjährige GV umgesetzt.

Nach zusammenfassenden Bemerkungen über die zu beschliessenden Statutenänderungen und dem Verweis auf die zusammen mit der GV-Einladung verschickte Übersicht der einzelnen Änderungen fragt der Vorsitzende, ob aus den Reihen der Aktionäre Fragen bestehen würden. Da dies nicht der Fall ist, leitet der Vorsitzende über zu den Abstimmungen.

Traktandum 3.1 –

Generelle Statutenänderung

Es geht unter Traktandum 3.1. um die generelle Statutenänderung zwecks Umsetzung der VegüV. Entscheidend ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, der generellen Statutenänderung unter Verzicht auf die artikelweise Beratung zuzustimmen.** Den anzunehmenden Statutenentwurf haben die Aktionäre zusammen mit der GV-Einladung erhalten.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

mit 268'609 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 36'883 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 3.2 –

Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erläutert den Grund für den Antrag zur Kapitalherabsetzung und erteilt das Wort dem zugelassenen Revisionsexperten, Herrn Markus Dubach zwecks Erläuterung des Prüfungsberichts der Revisionsstelle. **Herr Dubach** bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt seien.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung. Entscheidend ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 6'225'576.-, aufgeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.- auf neu CHF 5'758'657.80, aufgeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.40 herabzusetzen durch Herabsetzung des Nennwerts jeder Aktie um CHF 0.60 und durch Rückzahlung von CHF 0.60 pro Aktie an die Aktionäre.** Auf das Verlesen des Wortlauts des anzupassenden Artikels 3 Absatz 1 der Statuten verzichtet der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Notar und unter Hinweis auf die den Aktionären verschickte GV-Einladung.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 271'103 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 36'883 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 4 –

Wahlen

Der Vorsitzende erläutert, weshalb das Traktandum „Wahlen“ umfangreicher ist als in den Vorjahren und verweist auch hierzu auf die VegüV.

Traktandum 4.1 –

Wahl des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende teilt mit, dass der bisherige Verwaltungsratspräsident, Herr Ewald Kroiss, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Aktionärin Merck Finck & Co., Privatbankiers, auf deren Vorschlag seinerzeit Herr Kroiss in den Verwaltungsrat gewählt wurde, habe als Ersatz für Herrn Kroiss Herrn Marc E. Kurtenbach zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Herr Kurtenbach gehöre der erweiterten Geschäftsleitung von Merck Finck & Co. an, wohne in Bonn und sei deutscher Staatsangehöriger. Die übrigen Verwaltungsräte, also Jürg Greter und er selber, würden für die Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung. Entscheidend ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. Aus Gründen der Speditivität schlägt der Vorsitzende vor, das Wahlgeschäft betreffend seine eigene Person nicht zu delegieren obwohl er theoretisch einen Interessenskonflikt habe. Von Seiten der Aktionäre erfolgt kein Einwand.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Neuwahl von Herrn Marc E. Kurtenbach als Mitglied des Verwaltungsrats.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 278'095 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29'891 Enthaltungen zugestimmt haben.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

[Protokollnotiz: das hier protokollierte Wahlresultat ist das korrekte Wahlresultat, entspricht jedoch nicht dem Resultat, welches anlässlich der Generalversammlung vom Vorsitzenden verlesen wurde. Das vom Vorsitzende verlesene Wahlresultat von Herrn Kurtenbach lautete: 270'266 Ja-Stimmen, 7'829 Nein-Stimmen und 36'883 Enthaltungen. Die Differenz entstand deshalb, weil Herr Kurtenbach bei der mündlichen Übermittlung der Merck Finck & Co. erteilten Abstimmungsinstruktionen versehentlich die Stimminstruktion zur Wahl von Herrn Greter mit der Stimminstruktion zur Wahl von ihm selbst verwechselt hat. Da es sich um eine belegbare und nunmehr offensichtliche Verwechslung handelt, wird an dieser Stelle in Abstimmung mit den betroffenen Personen das korrekte und nicht das versehentlich verlesene Wahlresultat protokolliert].

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wiederwahl von Peter Lindegger als Mitglied des Verwaltungsrats.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 278'095 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29'891 Enthaltungen zugestimmt haben.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrats.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 270'266 Ja-Stimmen, 7'829 Nein-Stimmen und 36'883 Enthaltungen zugestimmt haben
[Protokollnotiz: vgl. vorstehende Protokollnotiz].

Der Vorsitzende fragt Herrn Kurtenbach als einziges neu gewähltes Mitglied, ob er seine Neuwahl in den Verwaltungsrat der ACRON HELVETIA I Immobilien AG annehme, was dieser bejaht.

Herr Jürg Greter dankt den Aktionären für das ausgedrückte Vertrauen und merkt an, dass sich der Verwaltungsrat durchaus bewusst sei, dass der Verwaltungsaufwand aufgrund der immer zunehmenden Regulierung und Gesetzgebung, z.B. im GwG-Bereich, stark zugenommen habe. Dieser Aufwand sei bei der Auflage des Investments noch nicht in dieser

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

Form voraussehbar gewesen. Es werde daher die Aufgabe des Verwaltungsrats sein, im nächsten Halbjahr Möglichkeiten zu entwickeln, wie mit dieser Situation umzugehen sei.

Traktandum 4.2 –

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende leitet über zur Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Entscheidend für die Wahl ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl von Herrn Jürg Greter als Präsident des Verwaltungsrats.**

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 273'595 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 34'391 Enthaltungen zugestimmt haben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Greter Annahme der Wahl.

Traktandum 4.3 –

Wahl des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende schreitet zur Wahl des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats. In dieser Position soll alles beim Alten bleiben. Entscheidend für die Wahl ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. Auch hier verzichtet der Vorsitzende aus Gründen der Speditivität darauf, das Wort zu delegieren. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl von Peter Lindegger als Vize-Präsident des Verwaltungsrats.**

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 278'095 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29'891 Enthaltungen zugestimmt haben und dass er die Wahl annehme.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

Traktandum 4.4 –

Wahl des Vergütungsausschusses

Es folgt die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Einen Vergütungsausschuss hatte die ACRON HELVETIA I Immobilien AG bisher nicht. **Der Vorsitzende** verweist wiederum auf die VegüV, welche die Einsetzung eines Vergütungsausschusses erfordert. Zudem weist der Vorsitzende daraufhin, dass der Vergütungsausschuss zwingend mit Mitgliedern des Verwaltungsrats besetzt sein müsse. Entscheidend für diese Wahlen ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. Die Wahlen werden getrennt durchgeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl von Herrn Marc E. Kurtenbach als Mitglied des Vergütungsausschuss.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 271'101 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 36'885 Enthaltungen zugestimmt haben.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl von Peter Lindegger, als Mitglied des Vergütungsausschuss.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 271'101 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 36'885 Enthaltungen zugestimmt haben.

Sowohl Herr Kurtenbach als auch der Vorsitzende nehmen ihre Wahl an und bedanken sich für das gezeigte Vertrauen der Aktionäre.

Traktandum 4.5 –

Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende leitet weiter zur Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter hatte die Gesellschaft bereits in den vergangenen Jahren. Es war dies immer Herr Töndury von der Anwaltskanzlei Staiger, Schwald & Partner AG. Allerdings wurde Herr Töndury bisher immer vom Verwaltungsrat bestimmt und die VegüV übertrage dieses Recht nunmehr der GV. Für die erste GV nach Inkrafttreten der VegüV war der Verwaltungsrat noch berechtigt, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bestimmen. Deshalb basiere die Anwesenheit von Herrn Töndury an der heutigen Generalversammlung auf einem VR-Beschluss. Jedoch für die zukünftigen Generalversammlungen liege es nun an den Aktionären, den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit Herrn Töndury in der Vergangenheit schlage der Verwaltungsrat für dieses Amt wieder Herrn Töndury vor. Sein Mandat würde bis zur nächsten ordentlichen GV laufen.

Entscheidend für diese Wahl ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Gian Andri Töndury als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter bei der ACRON HELVETIA I Immobilien AG.**

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 278'095 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29'891 Enthaltungen zugestimmt haben. RA Töndury nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

Traktandum 4.6 –

Wahl der Revisionsstelle

Es folgt die Wahl der Revisionsstelle. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Intercontrol AG, welche das Amt der Revisionsstelle der Gesellschaft in den letzten Jahren ausgeübt hat, dem Verwaltungsrat mitgeteilt habe, dass sie ihr Mandat nach dieser Generalversammlung schweren Herzens abgebe und dass dieser Entscheid einzig damit zu tun habe, dass die regulatorischen Anforderungen, welche die Intercontrol AG für die Revision von börsenkotierten Gesellschaften erfüllen müsse, in einem solchen Masse gestiegen seien, dass es für sie wirtschaftlich mehr Sinn mache, sich auf nicht kotierte Unternehmen zu konzentrieren. **Herr Dubach** von der Intercontrol AG bestätigt diese Aussage.

Der Vorsitzende sagt weiter, dass der Verwaltungsrat diese Entwicklung bedaure, jedoch für den Entscheid der Intercontrol AG Verständnis habe. Gleichzeitig freue er sich, den Aktionären mit der Deloitte AG eine neue Revisionsstelle präsentieren zu können, welche die benötigten Anforderungen erfülle und dem Verwaltungsrat geeignet scheint, das Mandat als Revisionsstelle der ACRON HELVETIA I Immobilien AG erfüllen zu können.

Entscheidend für diese Abstimmung ist nicht das absolute Mehr der vertretenen Stimmen sondern des vertretenen Aktienkapitals, also CHF 1'255'952. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl der Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft.**

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit Ja-Stimmen im Umfang von CHF 2'224'760, 0 Nein-Stimmen und Enthaltungen im Umfang von CHF 239'128 zugestimmt haben. Eine schriftliche Wahlannahmeerklärung der Deloitte AG liege vor. **Frau Herzog** bedankt sich namens der Deloitte AG für das Vertrauen.

Traktandum 5 –

Abstimmungen über die Vergütungen

Der Vorsitzende kommt nun zum letzten Traktandum dieser Generalversammlung. Auch dieses Traktandum ist eine Folge der VegüV und eigentlich deren Kernthema. **Der Vorsitzende** begründet den vorliegenden Antrag des Verwaltungsrats damit, dass das vorgeschlagene Modell für die bei der Gesellschaft vorherrschenden Umstände am Geeignetsten scheint.

Der Vorsitzende erwähnt auch, dass die VegüV einzig verlange, dass die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von der Generalversammlung genehmigt werden. Es sei auch nach der VegüV nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die einzelnen Verträge abzustimmen, welche der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung mit Drittdienstleistern abschliesse. Im Fall der ACRON AG, welche zwar eine Drittpartei sei, würden jedoch in finanziell bedeutendem Umfang Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbracht. Der Verwaltungsrat sei deshalb der Ansicht, dass es durchaus im Sinne der Aktionäre und der Gesellschaft und auch der VegüV sei, wenn die Aktionäre über die Vergütung bestimmen können, welche die Gesellschaft der ACRON AG für zu erbringende Dienstleistungen bezahle. Entsprechend würden nun drei Abstimmungen durchgeführt. Bei allen drei Abstimmungen ist das absolute Mehr, also 153'994 Stimmen, entscheidend.

Traktandum 5.1 –

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass es hier um die Genehmigung eines Gesamtbetrags gehe, welcher für alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen geleistet werde. Es werde also nicht über das Honorar jedes einzelnen VR-Mitglieds abgestimmt. Auch handle es sich um einen Maximalbetrag, so dass es durchaus sein könne, dass die tatsächlich auszubehaltende Vergütung tiefer als die beantragten CHF 50'000 sei. Grundsätzlich würden die Verwaltungsräte nur eine fixe Entschädigung erhalten. Diese diene als Pauschalabgeltung für

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

diverse Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsrats. Ergebe sich während des Jahres, dass ein Verwaltungsrat ausserordentliche Aufgaben tätigen müsse, würden diese separat abgerechnet und mittels üblichen Stundenansätzen entschädigt. Daher wisse der Verwaltungsrat aktuell noch nicht genau, wieviel bis zur kommenden GV an die Verwaltungsräte tatsächlich bezahlt werde. Der Verwaltungsrat könne aber jetzt verbindlich festhalten, dass es nicht mehr sein werde, als die GV heute genehmige. Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die heute genehmigten neuen Statuten der Gesellschaft.

Herr Jürg Greter erläutert den Aktionären, wie der Verwaltungsrat auf die Höhe von CHF 50'000 gekommen sei. Es handle sich dabei um den Durchschnitt der Beträge, welche in den vergangenen fünf Jahren gesamthaft dem VR ausbezahlt worden seien. Zudem beinhalte dieser Betrag auch eine Sicherheitsmarge. Er hoffe, dass der Verwaltungsrat dieses Jahr weniger involviert sei und der auszubezahlende Betrag deshalb weniger als CHF 50'000 betragen werde.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort. **Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 den Gesamtbetrag von maximal CHF 50'000 zu genehmigen.**

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 156'651 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 148'841 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.2 –

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Der Vorsitzende führt aus, dass es auch hier um die Genehmigung eines Gesamtbetrags gehe.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, als Vergütung für die Geschäftsführung für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 den Gesamtbetrag von maximal CHF 18'000 zu genehmigen.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 156'651 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 148'841 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.3 –

Vergütung der ACRON AG

Der Vorsitzende übergibt das Wort **Herrn Kai Bender**. Dieser erläutert den Aktionären, weshalb die ACRON AG den Verwaltungsrat der Gesellschaft um die Erhöhung der Vergütung bitten musste. Der Grund dafür liege darin, dass der Leistungskatalog der ACRON AG stark angestiegen sei infolge Regulierungen, welche der Gesellschaft durch neue Schweizer Gesetze aufgezwungen worden seien. Aktionärsschutz sei zwar ein hehres Ziel, aber er gehe hier zu weit, so dass der dafür entstehende Aufwand nicht mehr im Interesse der Aktionäre stehen würde. Als Beispiel bringt Herr Bender die neuen Buchhaltungsregeln, die GwG-Regulierungen sowie die Minder-Initiative. Diese Regulierungen würden nicht bloss die Gesellschaft treffen sondern auch die übrigen HELVETIA-Gesellschaften. Zwar würden mit Bezug auf die Umsetzung dieser Regulierungen bei der ACRON AG ein paar Synergieeffekte bestehen, aber am entstehenden Zusatzaufwand ändere sich im Grundsatz nichts.

Die ACRON AG sei bemüht, den Aufwand zu reduzieren. Als Beispiel führt Herr Bender an, dass die von der Minder-Initiative geforderte Einstellung eines CEO mit Personalkosten, Lohnbuchhaltung, etc. verbunden wäre. Um die Aktionäre vor solchen Zusatzkosten zu schützen habe die ACRON AG beschlossen, der Gesellschaft einen CEO auf der Basis eines Personalleihvertrags zur Verfügung zu stellen. Auch sei eine kostengünstige Lösung für die von der Minder-Initiative geforderte elektronische Weisungsabgabe an den Unabhängigen

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

Stimmrechtsvertreter gefunden worden. Es wären der Gesellschaft ansonsten hohe Zusatzkosten entstanden.

Herr Bender ärgert sich über solche Kosten und bestätigt den Aktionären zugleich, dass es das A und O der ACRON AG sei, den Aktionären einen guten return zu erhalten. Die Vergütung der ACRON AG solle daher nicht zu Lasten der Aktionäre ausgestaltet werden, aber es sei auch nicht möglich und die ACRON AG nicht willens, die Gesellschaft zu subventionieren.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, als Vergütung der ACRON AG, Zürich, für deren Tätigkeiten im Rahmen des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 den Gesamtbetrag von maximal CHF 182'000 zu genehmigen.

[Es folgt die Abstimmung]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 156'651 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 148'841 Enthaltungen zugestimmt haben.

III. Varia

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob von ihrer Seite noch jemand das Wort wünsche.

Herr René Häusler möchte wissen, ob die Aktionäre mit weiteren Abwertungen auf den Liegenschaften rechnen müssen. **Herr Kai Bender** antwortet, dass das Problem nicht bei den Liegenschaften sei sondern eher an der allgemeinen Situation liege. Dies beeinflusse die Gutachter. Die negative Marktstimmung werde von den Gutachtern eingepreist. Die ACRON AG sehe den Markt weniger negativ als die Gutachter. Die hiesige Situation müsse im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen gesehen werden. In der Schweiz sei bereits bei einem Leerstand von 3% die Verunsicherung gross während in Frankfurt bei einer Leerstandsziffer von

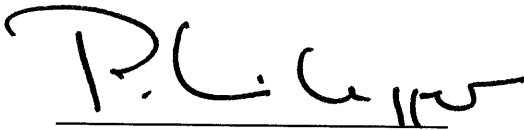
ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2014, 14:00 Uhr

13% der Immobilienmarkt funktioniere. Herr Bender kann daher nicht ausschliessen, dass es zu weiteren Korrekturen komme, er glaubt dies aber eher nicht.

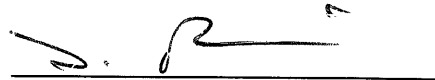
Der Vorsitzende fragt, ob noch weitere Aktionäre das Wort wünschen. Da dies nicht der Fall ist, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15.05 Uhr.

Der Vorsitzende:



Peter Lindegger

Der Protokollführer:



Jerome Pluznik